Familiale Gewalt in der Erziehung

Bis Mitte der 1960er-Jahre dominierten in pädagogisch und philosophisch orientierten Texten ebenso wie in der populären Ratgeberliteratur Ansichten, dass körperliche Züchtigung und strategische Gefühlskälte gepaart mit einem abgestuften Strafenkatalog notwendige Erziehungsmittel wären: um Kinder, die als wilde und triebgesteuerte Wesen betrachtet wurden, zu zähmen und aus ihnen tüchtige wie angepasste Mitglieder der Gesellschaft zu machen. Drill und Härte, Kontrolle und Strafe, Disziplin und Unterwerfung waren Merkmale eines autoritären und gewalttätigen Erziehungs- und Generationenverhältnisses in Theorie und Praxis von Erziehung im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert. Diese Strafpädagogik hatte sich auch deshalb tief in die Mentalitätsstrukturen der Gesellschaft eingeschrieben, weil sie mit einer jahrhundertelang zurückreichenden Tradition verbunden war.¹ Das Brechen des Willens des unkontrollierten, zur Tyrannei neigenden Kindes war ebenso Erziehungsziel wie Gehorsam, Unterordnung, Konformität und Akzeptanz der Autorität. Mit Rute und Rohrstock als Inbegriff väterlicher Gewalt und ihrer Übertragung auf den Lehrer.²

Kindheit wurde bis in die jüngere Zeit als defizitärer Zustand gesehen, da nicht das Kind, sondern der Erwachsene im Mittelpunkt des Interesses der Betrachtung stand. Kinder waren keine vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft, geschweige denn eigene Rechtssubjekte. Sie rückten als zu "Entwickelnde" und zukünftige Erwachsene in den Fokus der Aufmerksamkeit. Gewalt gegen Kinder war nicht zuletzt deshalb so lange gesellschaftlich legitimiert, weil ihnen die erwünschten Werte und Normen eingetrichtert werden sollten.3 Die pädagogische Ratgeberliteratur (aber auch psychiatrische und erziehungstheoretische Schriften), in der die konservativ-autoritären ExpertInnen den Ton angaben, folgte dem Diskurs der "Kinderfehler", der die Heranwachsenden für die auferlegten Strafen verantwortlich machte.4 Dosierte Schläge, körperliche Züchtigungen und psychische Strafen wurden erzieherisch begründet und prägten die Erziehungspraxis in Elternhaus und Schule auch nach 1945: "Erst in den 1960er und 1970er Jahren beginnt - vor dem Hintergrund politischer und kultureller Umbrüche - ein langsamer und widersprüchlicher Trend, der Abschied von autoritären Erziehungsstrukturen nimmt und von der patriarchalen zur partnerschaftlichen Familie führt (und schließlich zur 'Verhandlungsfamilie'). Die Prügelstrafe wird jetzt auch in Ratgebern weitgehend abgelehnt".5

Schon Anfang der 1960er-Jahre prägten soziologische Untersuchungen das Schlagwort vom Übergang von der Elternbestimmtheit der Kinder zur Kindbezogenheit der Eltern.⁶ Der Protest der StudentInnen gegen die gesellschaftlichen und erzieherischen Verhältnisse, ihre Infragesellung von Autorität und Gehorsam, besonders der Machtausübung Erwachsener über Kinder, und ihre Experimente

einer praktischen Umsetzung einer "neuen" Form von Erziehung, welche die an der Vermittlung von Sekundärtugenden orientierte bürgerliche ersetzen sollte, bewirkten die Herausbildung einer Öffentlichkeit, die über pädagogische Fragen diskutierte. Weibliche Emanzipationsbestrebungen und das Entstehen der Neuen Frauenbewegung waren Motor der Kinderladenbewegung. Im Zentrum standen Ansätze, die eine Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen anstrebten und die das Kind als Individuum mit eigenen Bedürfnissen akzeptierten. Die 68er-Bewegung brach massenhaft mit der Kultur des Gehorsams. In der Kindererziehung ging es um die Frage der Durchsetzung des Prinzips der Gewaltfreiheit zur zentralen Norm. Im Zuge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses setzte sich nach und nach ein Bewusstsein durch, das der Kindererziehung und Bildung für die Zukunft von Demokratie, Fortschritt und Wirtschaftswachstum hohe Bedeutung zumaß. Das Kind gewann in den 1970erund 1980er-Jahren hohen Wert als Sinnstifter und emotionaler Beziehungspartner, der die Aufstiegswünsche der Eltern verwirklichen sollte. Jugendstudien thematisierten in den Erziehungsdiskursen Herrschaftsfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstständigkeit des Kindes oder partnerschaftliche Beziehung im Generationenverhältnis. Immer mehr Eltern sahen es als ihre Aufgabe, das Kind optimal zu fördern und seine Eigenständigkeit gelten zu lassen. Besonders prägnant unterstrich die These der Ablösung des "Autoritätshaushaltes" durch den "Verhandlungshaushalt" den Wertewandel in der Gesellschaft. Eines der Leitmotive in den 1980er-Jahren war die Betonung der innerfamilialen Kommunikation. Die Eltern-Kind-Beziehung wurde individualisierter und die Einstellungen in der Erziehung toleranter und dialogischer, während der Rückgriff auf physische Gewalt zurückging. Das Leitbild des "Verhandlungshaushaltes" als anzustrebendes Prinzip nahm zwar an Bedeutung zu, doch erfasste diese Entwicklung unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Intensität, je nach Bildung der Eltern und der Region, in der die Familie lebte. Heterogenität und Vielfalt kennzeichneten die Einstellungen von Eltern und Erziehungspersonal bei gleichzeitigem Weiterbestehen traditioneller Werte und gewaltförmiger Erziehungsmaßnahmen.⁷

Die gesetzlichen Bestimmungen: Vom Züchtigungsrecht der Eltern zum absoluten Gewaltverbot in der Erziehung im Verfassungsrang

Wenn man verstehen will, wie neu die Wahrnehmung familialer Gewalt als gesellschaftliches Problem ist, lohnt ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen und Veränderungen. Das Züchtigungsrecht wurde in Österreich erst zwischen 1975 und 1989 schrittweise abgeschafft. Im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) war die Eltern-Kind-Beziehung als Gewaltverhältnis gestaltet, in dem die Pflichten der Kinder betont wurden. Sie schuldeten den Eltern und ihrer "Befehlsgewalt", deren Grenze die Bedürfnisse des Kindes darstellten, Ehrfurcht und Gehorsam. Die "väterliche Gewalt" beinhaltete ausdrücklich ein Züchtigungsrecht der Eltern. Danach waren sie "befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit unschädliche

Art zu züchtigen". Auch das Einsperren von Kindern erachtete der zeitgenössische juristische Kommentar als adäquates Erziehungsmittel. Die Strafrechtslehre sah die Züchtigungsgewalt der Eltern als eine durch das überwiegende Interesse gerechtfertigte Handlung an. Misshandlungen, die zu Verletzungen führten, waren verboten und konnten gerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Traten sichtbare Merkmale und Folgen nach Züchtigungen auf, machten sich Eltern noch nicht strafbar. Ausschlaggebend war, ob eine Heilbehandlung erforderlich wurde.⁸

1975 wurde § 413 des Strafgesetzes abgeschafft, der ebenfalls das elterliche Züchtigungsrecht gerechtfertigt hatte. Mit der Neuordnung des Kindschaftsrechts zwei Jahre später strich der Nationalrat auch die genannte privatrechtliche Bestimmung im ABGB, wonach Kinder gezüchtigt werden durften, wenn sie sich unsittlich, ungehorsam oder ordnungsstörend benahmen. Mit 1. Jänner 1978 trat § 146a im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft, der festlegte, dass "das minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen." Da bei dieser Gesetzesnovellierung nicht ausgeführt wurde, in welcher Weise die Eltern ihren Anordnungen Nachdruck verleihen dürfen, befürchteten kritische Stimmen, dass weiterhin körperliche und seelische Züchtigung "in wohlverstandener Erziehungsabsicht gerechtfertigt" sein könnte. Über ein Jahrzehnt später führte Österreich mit der Kindschaftsrechts-Reform 1989 als viertes Land nach Schweden, Finnland und Norwegen ein absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung durch einen entsprechenden Passus im § 146a ABGB ein, "wonach die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids unzulässig sind".9 Das Schlagen von Kindern stellte somit endgültig keine Privatsache der Eltern mehr dar: Als Maßstab der Verantwortung der Eltern hatte das Prinzip des "Kindeswohls" zu gelten. 10 Im Februar 2011 verankerte Österreich das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung im Verfassungsrang. Wie sah nun die Erziehungsrealität aus?

1977: "Wer sein Kind liebt, züchtigt es"

In einer für Österreich repräsentativen Studie zu Erziehungsnormen und zum Züchtigungsverhalten von Günter Pernhaupt und Hans Czermak, die auf Befragungen durch das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) beruhte, gaben 1977 beinahe zwei Drittel der Befragten zu, ihre Kinder körperlich zu bestrafen. Vorschulkinder wurden häufiger geschlagen als Kleinkinder und größere Kinder bzw. Jugendliche. Mehr als nur eine Ohrfeige hatten nach eigener Angabe zehn Prozent der Befragten verpasst, weil Kinder so etwas ab und zu brauchen, darüber hinaus weitere 41 %, denen es nachher aber leid getan hatte. Eine Ohrfeige fanden 88 % nicht so schlimm, 95 % stimmten zu, dass ein kleiner Klaps hin und wieder nicht schade. Mit der Aussage, dass man mit einer Ohrfeige besser erziehen könne als mit noch so vielen Worten, konnten sich 77 % anfreunden. Prügeln mit Gegenständen wurde fast zur Gänze abgelehnt, eine ordentliche Tracht Prügel für schlimme Kinder hielten aber nur zwei Drittel für falsch.

35 % der Befragten konnten dem Sprichwort "Wer sein Kind liebt, züchtigt es" Positives abgewinnen, ebenso viele bejahten zumindest teilweise die körperliche Züchtigung für Kinder, die sich schlecht benahmen, weil sie sonst verwildern oder verweichlichen würden. 16 89 % der ÖsterreicherInnen gingen davon aus, dass es ohne eine gewisse Härte in der Erziehung nicht gehe, 97 % hielten Strafen für notwendig. 17 Lediglich zehn Prozent der Befragten lehnten die Ansicht ab, dass Eltern für ihre Kinder Autorität sein müssten, um ihnen beizubringen, sich später selbst Autoritäten zu beugen. 18

Von einem grundlegenden Wertewandel in der Familie hin zu einem "Verhandlungshaushalt" konnte Ende der 1970er-Jahre in Österreich nicht gesprochen werden, auch wenn sich im Vergleich der Gruppe der unter 30-Jährigen mit jener über 50 Jahren eine deutlich geringere autoritäre und körperstrafende Einstellung und Praxis zeigte.¹⁹

Ein Bewusstsein für das neue erzieherische Idealbild war allerdings in hohem Maße vorhanden. 96 % der ÖsterreicherInnen vertraten die Auffassung, dass Eltern ihren Kindern immer erklären sollten, warum sie etwas befehlen oder verbieten. Auch wenn die erzieherischen Wertvorstellungen sich in der Gesellschaft verschoben hatten, scheinen die eigenen Erfahrungen der Kindheit noch deutlich nachgewirkt zu haben. Von den Befragten selbst waren fast zwei Drittel in ihrer Kindheit regelmäßig oder manchmal geschlagen worden, nur 16 % gaben an, dass dies nie der Fall gewesen wäre. Die Hälfte sah in ihren Züchtigungen einen Nutzen, die andere Hälfte meinte, dass sie nicht geschadet hätten. Nur fünf Prozent glaubten, dass die erlittenen Körperstrafen sich auf ihr Leben negativ ausgewirkt hatten.

1984/1986/1991:

Säuglinge und Vorschulkinder werden häufiger geschlagen

1984 wiederholte das IFES einen Teil der 1977 durchgeführten Studie und kam trotz einer festzustellenden Zunahme an Liberalisierung in der Erziehung zu ähnlichen Ergebnissen. Die Hälfte aller Befragten gab zu, immer noch körperliche Strafen in der Erziehung ihrer Kinder anzuwenden. Auch wenn die meisten Eltern die Meinung vertraten, dass Erklärungen wichtig seien, Züchtigungen ein Zeichen von schlechten Erzieherqualitäten wären und gute Erziehende ohne Strafen auskommen sollten, wurden körperliche Strafen in leichterer Form akzeptiert und befürwortet, weil es nicht anders gelänge, sich bei den Kindern durchzusetzen.²³

Dass Vorschulkinder im Vergleich zu Älteren häufiger geschlagen wurden, unterstrich auch Anke Habermehl in ihrer 1986 durchgeführten österreichischen Studie, in der sie zum Schluss kommt, dass bereits Säuglinge unter einem Jahr körperlichen Gewalttätigkeiten durch ihre Eltern ausgesetzt waren und die meisten gewalttätigen Übergriffe in Familien mit Kindern unter sechs Jahren vorkamen. Die Häufigkeit körperlicher Gewaltanwendung nahm mit dem Älterwerden der Kinder ab.²⁴ Insgesamt hatten in ihrer Erhebung 85 % aller Mädchen und 90,5 %

aller Jungen zwischen zehn und 15 Jahren irgende
ine Form von Gewalt durch ihre Eltern erlebt. 25

Eine 1991 durchgeführte Fragebogenerhebung des Ludwig Boltzmann Instituts für Gesundheitspsychologie der Frau im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie unter Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren hielt fest, dass rund 90 % der Eltern Klapse gaben, ohrfeigten oder ihnen sonst wie die Hand ausrutschte. Rund ein Drittel der Eltern übte sogar schwere körperliche Gewalt aus: Hintern versohlen, Tracht Prügel, Schlagen mit Gegenständen. Ohrfeigen galten für rund 40 % der Eltern weiterhin als legitime Erziehungsmaßnahme, wobei beide Elternteile eine verbietende oder liebesentziehende Erziehungsmaßnahme weit häufiger einsetzten als Körperstrafen.

2001: Kinder als "vergessene Opfer der Gewalt gegen Frauen"

Der vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF), vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und vom Kinderschutzzentrum Wien erstellte Gewaltbericht 2001 trug den aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft zur Gewalt in der Familie zusammen. Generell nahm die körperliche Gewalt gegenüber Kindern weiter ab. Die Hälfte bis zu zwei Drittel aller Eltern in Österreich wendete leichte Formen körperlicher Züchtigung an, während schwere physische Gewaltformen nur mehr wenig bis gar nicht toleriert wurden. Dennoch ging auch der österreichische Gewaltbericht 2001 davon aus, dass trotz zunehmenden Problembewusstseins "mildere" Formen des Schlagens, Drückens, Tretens usw. am häufigsten in Familien auftraten und nach wie vor eine gesellschaftlich akzeptierte Maßnahme als weit in die Geschichte zurückreichende "normale" Gewaltanwendung in der Kindererziehung waren - sofern die Grenzen zur Misshandlung nicht überschritten wurden. 28 Unter Einschluss österreichischer und internationaler Studien zur familialen Gewalt stellten die AutorInnen fest, dass Kinder am häufigsten von denjenigen körperliche Gewalt erfahren, "die ihnen am nächsten stehen - nämlich den Mitgliedern der eigenen Familie, allen voran den leiblichen Eltern."29 Sie machten weiters auf die Kinder als "vergessene Opfer der Gewalt gegen Frauen in Familien" aufmerksam: "Wird eine Frau von ihrem Ehemann/Lebensgefährten geschlagen, so ist das Risiko der Kinder, selbst Opfer direkter körperlicher Gewalt durch den Vater/Stiefvater/Lebensgefährten zu werden, mehrfach erhöht." Gewalt gegen Frauen in Familien könne somit ein Indikator für Kindesmisshandlung sein.³⁰

Der Gewaltbericht 2001 zitierte Zahlen aktueller Forschungsergebnisse aus Österreich, die belegten, dass zwischen 80 % und 95 % der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder von männlichen Tätern verübt wurden, die entweder im Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen standen oder aus dem Bekanntenkreis stammten. Etwa ein Viertel der TäterInnen lebte im selben Haus wie das Opfer. Den größten Täteranteil bei sexueller Gewalt in der Familie stellten aber nicht Väter, sondern weitere Verwandte, Bekannte und Freunde der Familie. ³¹ Insgesamt erschien familiale Gewalt als ein tabuisiertes Thema, da Familie in der Gesellschaft als etwas Privates gilt.

Eine Vergleichstudie zu den Wirkungen der gesetzlichen Ächtung von Gewalt in der Erziehung in Österreich, Deutschland, Schweden, Spanien und Frankreich erhob 2007 bis 2009, dass 30 % der österreichischen Eltern ihre Kinder gewaltfrei erzogen. Dieser Befund deckte sich mit den Selbstreports der abgefragten Jugendlichen. Doch während die Befragungen der Elterngruppe ergaben, dass knapp 56 % einen konventionellen Erziehungsstil pflegten und über 14 % der Familien als gewaltbelastet anzusehen waren, erzog laut den Angaben der Jugendlichen nur 46 % der Eltern konventionell, also mit psychischen Strafen und leichten Züchtigungen; dafür erlebte ein Viertel eine gewaltbelastete Erziehung, die neben den drei genannten Sanktionsformen mehr als einmal schwere Körperstrafen erfuhren: schallende Ohrfeigen, Schläge mit Gegenständen oder eine Tracht Prügel.³²

Die Hälfte der befragten österreichischen Eltern verpasste ihren Kindern leichte Ohrfeigen, 16 % versohlte ihnen mit der Hand den Po, eine Strafmaßnahme, welche die Schwelle zu den schweren Körperstrafen bildet. 18 % versetzten ihren Kindern eine schallende Ohrfeige, "nur" mehr zwischen vier und sechs Prozent der Eltern schlugen mit einem Gegenstand oder verabreichten eine Tracht Prügel.³³

Der österreichische Teil der internationalen Studie widmete sich auch den Erziehungsmitteln bei Kindern im Vorschulalter und verglich die Ergebnisse von 2008 mit jenen von 1991. Der Einsatz häufig angewandter leichter Körperstrafen sank überaus deutlich von 31 % auf vier Prozent (Mütter) bzw. von 17 % auf zwei Prozent (Väter). Der Prozentsatz jener Eltern, die schwere körperliche Gewaltformen bei Vorschulkindern anwandten, ging – von einem bereits niedrigen Niveau – ebenfalls deutlich zurück.³⁴

Nach Angaben der Eltern übten rund 40 % von ihnen psychische Gewalt aus (beleidigen, niederbrüllen, längere Zeit nicht mehr reden). Auch hier sind unterschiedliche Wahrnehmungen festzustellen. Wesentlich mehr junge Auskunftspersonen erinnerten sich an erlittene psychische Gewalt als ihre Eltern.³⁵

Alle Eltern wurden darüber befragt, welche Bestrafungen sie in ihrer eigenen Kindheit erfahren hatten. Im Vergleich zeigt sich, dass die heutigen Eltern deutlich mehr Gewalt erlitten hatten, als sie selbst gegenüber ihren Kindern angewandt hatten. 51 % der vor 1962 Geborenen und fast 45 % der ab 1979 Geborenen bis 29 Jahre erinnerte sich an eine gewaltbelastete Erziehung, hingegen praktizierten nach eigener Angabe nur mehr 14,5 % der vor 1962 Geborenen und knapp neun Prozent der ab 1979 Geborenen eine gewaltbelastete Erziehung.³⁶

Für die insgesamt deutlich positive Entwicklung wurde der europaweit zu beobachtende Wertewandel und das 1989 gesetzlich verankerte Gewaltverbot in der Erziehung verantwortlich gemacht. Das Leitbild gewaltfreier Erziehung war in allen Befragtengruppen fest verankert. Der Wertewandel zeigte sich darin, dass jeweils rund 90 % der Eltern als auch der Jugendlichen eine gewaltfreie Erziehung anstrebten.³⁷ Zusammenfassend zogen die österreichischen AutorInnen aber auch den Schluss, dass "ein Verbot allein offenbar nicht verhindern [kann], dass immer noch erzieherische Gewalt in einem deutlichen Maß gerechtfertigt wird. Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Gewalterfahrungen in der eigenen Erzie-

hung der Eltern und dem Einsatz von Gewalt in der Erziehung der Kinder scheint dies ein Feld mit einem beträchtlichen Aufklärungspotenzial zu sein."³⁸

2011/2014: Starker Rückgang der Gewalt, aber nur ein Drittel der Eltern erzieht gewaltfrei

2011 dokumentierte die am Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführte Prävalenzstudie erlebte Gewalterfahrungen in der Kindheit mit dem Fokus auf die Familie und den sozialen Nahraum. Die repräsentativen Befragungen richteten sich an Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren der Geburtsjahrgänge zwischen 1950 und 1995.³⁹

Die Studie konnte einen deutlichen Rückgang von Gewalt gegenüber Kindern (bis 16 Jahren) in den vergangenen Jahrzehnten feststellen. Die ältere Generation erfuhr in ihrer Kindheit weitaus häufiger Gewalt als die Jüngeren. Insgesamt waren drei Viertel der Befragten psychischen und/oder körperlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt gewesen, wobei diesbezüglich zwischen Männern und Frauen kaum Unterschiede zu erkennen sind. Etwas mehr als zwei Drittel der befragten Personen erlebten mehr als einmal leichte körperliche Übergriffe (leichte Ohrfeige, Klaps auf den Po, leichtes Wegstoßen etc.), 14,4 % der Frauen und 16,7 % der Männer schwere körperliche Gewalt (Schläge mit einem Gegenstand, Prügel etc.). 40

Aufgeschlüsselt nach Jahrgängen ergibt sich, dass acht von zehn Frauen und neun von zehn Männern im aktuellen Alter von 51-60 Jahren als Kinder leichte oder schwere Gewalthandlungen erlitten hatten, während jeweils "nur" 55 % der heute 16- bis 20-jährigen Frauen und Männer von körperlichen Übergriffen in der Kindheit berichten. Der Anteil der körperlichen Gewalthandlungen in der Kindheit zwischen der ältesten und der jüngsten Altersgruppe ist also um rund 25 bis 30 Prozentpunkte zurückgegangen. 41 Körperliche, aber auch psychische Gewalt (Demütigungen, Anbrüllen, Beschimpfungen), erfuhren die befragten Personen in der Kindheit überwiegend in der Familie und im schulischen Umfeld. Die körperliche Gewalt war in erster Linie ein Phänomen der Familie, am häufigsten schlugen die eigene Mutter (vor allem die Töchter) und der eigene Vater (vor allem die Söhne), dann folgte mit Abstand die Schule, wo mehr als die Hälfte der Männer und mehr als ein Drittel der Frauen von Gewalterfahrungen berichteten. Für Mädchen und weibliche Jugendliche ist die Familie jener Ort, an dem sie die meisten körperlichen Übergriffe erlebten, für die Buben und die männliche Jugend ist neben der Familie vor allem das schulische Umfeld von Bedeutung. 42

Nicht nur im Bereich der körperlichen, auch auf der Ebene der sexualisierten Gewalt ist ein prägnanter Rückgang der in der Kindheit erlebten Gewalthandlungen bei beiden Geschlechtern festzustellen, wobei klare geschlechtsspezifische Unterschiede zutage treten. Insgesamt waren doppelt so viele der befragten Frauen (28 %) in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt als Männer (12 %). Sexuelle Gewalt im Sinne des Vornehmens sexueller Handlungen durch eine andere Person, die über belästigende und bedrängende Bemerkungen und Berührungen hinausgingen, erlebten 10,6 % der Frauen und 4,4 % der Männer.⁴³

hung der Eltern und dem Einsatz von Gewalt in der Erziehung der Kinder scheint dies ein Feld mit einem beträchtlichen Aufklärungspotenzial zu sein."³⁸

2011/2014: Starker Rückgang der Gewalt, aber nur ein Drittel der Eltern erzieht gewaltfrei

2011 dokumentierte die am Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführte Prävalenzstudie erlebte Gewalterfahrungen in der Kindheit mit dem Fokus auf die Familie und den sozialen Nahraum. Die repräsentativen Befragungen richteten sich an Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren der Geburtsjahrgänge zwischen 1950 und 1995.³⁹

Die Studie konnte einen deutlichen Rückgang von Gewalt gegenüber Kindern (bis 16 Jahren) in den vergangenen Jahrzehnten feststellen. Die ältere Generation erfuhr in ihrer Kindheit weitaus häufiger Gewalt als die Jüngeren. Insgesamt waren drei Viertel der Befragten psychischen und/oder körperlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt gewesen, wobei diesbezüglich zwischen Männern und Frauen kaum Unterschiede zu erkennen sind. Etwas mehr als zwei Drittel der befragten Personen erlebten mehr als einmal leichte körperliche Übergriffe (leichte Ohrfeige, Klaps auf den Po, leichtes Wegstoßen etc.), 14,4 % der Frauen und 16,7 % der Männer schwere körperliche Gewalt (Schläge mit einem Gegenstand, Prügel etc.). 40

Aufgeschlüsselt nach Jahrgängen ergibt sich, dass acht von zehn Frauen und neun von zehn Männern im aktuellen Alter von 51-60 Jahren als Kinder leichte oder schwere Gewalthandlungen erlitten hatten, während jeweils "nur" 55 % der heute 16- bis 20-jährigen Frauen und Männer von körperlichen Übergriffen in der Kindheit berichten. Der Anteil der körperlichen Gewalthandlungen in der Kindheit zwischen der ältesten und der jüngsten Altersgruppe ist also um rund 25 bis 30 Prozentpunkte zurückgegangen. 41 Körperliche, aber auch psychische Gewalt (Demütigungen, Anbrüllen, Beschimpfungen), erfuhren die befragten Personen in der Kindheit überwiegend in der Familie und im schulischen Umfeld. Die körperliche Gewalt war in erster Linie ein Phänomen der Familie, am häufigsten schlugen die eigene Mutter (vor allem die Töchter) und der eigene Vater (vor allem die Söhne), dann folgte mit Abstand die Schule, wo mehr als die Hälfte der Männer und mehr als ein Drittel der Frauen von Gewalterfahrungen berichteten. Für Mädchen und weibliche Jugendliche ist die Familie jener Ort, an dem sie die meisten körperlichen Übergriffe erlebten, für die Buben und die männliche Jugend ist neben der Familie vor allem das schulische Umfeld von Bedeutung. 42

Nicht nur im Bereich der körperlichen, auch auf der Ebene der sexualisierten Gewalt ist ein prägnanter Rückgang der in der Kindheit erlebten Gewalthandlungen bei beiden Geschlechtern festzustellen, wobei klare geschlechtsspezifische Unterschiede zutage treten. Insgesamt waren doppelt so viele der befragten Frauen (28 %) in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt als Männer (12 %). Sexuelle Gewalt im Sinne des Vornehmens sexueller Handlungen durch eine andere Person, die über belästigende und bedrängende Bemerkungen und Berührungen hinausgingen, erlebten 10,6 % der Frauen und 4,4 % der Männer.⁴³

Literaturtipps

- Schreiber, Horst: Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck-Wien-Bozen 2015 (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge 54).
- Schreiber, Horst: Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck-Wien-Bozen 2014 (transblick 11).
- Schreiber, Horst: Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck-Wien-Bozen 2010 (transblick 5).

Anmerkungen

- 1 Siehe Lloyd deMause: Evolution der Kindheit, in: Lloyd deMause (Hg.): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt a. M. 1982, S. 12–111; Philippe Ariès: Geschichte der Kindheit. München 2011.
- 2 Benno Hafeneger: Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt a. M. 2011, S. 28–37; siehe weiters auch Miriam Gebhardt: Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert. München 2009; Katharina Rutschky (Hg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Herausgegeben und eingeleitet von Katharina Rutschky. Frankfurt a. M. 1993.
- 3 Liselotte Wilk: Kindsein in "postmodernen" Gesellschaften, in: Liselotte Wilke/Johann Bacher (Hg.): Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen 1994, S. 1–32, hier S. 12.
- 4 Repräsentativ etwa Walter Hävernick: "Schläge" als Strafe. Ein Bestandteil der heutigen Familiensitte in volkskundlicher Sicht. Hamburg 1964. Zur Ratgeberliteratur siehe Michaela Schmid: Erziehungsratgeber und Erziehungswissenschaft. Zur Theorie-Praxis-Problematik populärpädagogischer Schriften. Bad Heilbrunn 2011; Gebhardt: Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen.
- 5 Hafeneger: Strafen, prügeln, missbrauchen, S. 63.
- 6 Reinhard Sieder: Besitz und Begehren, Erbe und Elternglück. Familien in Deutschland und Österreich, in: André Burguière u. a.: Geschichte der Familie. Band 4: 20. Jahrhundert. Frankfurt-New York-Paris 1998, S. 211–284, hier S. 265.
- 7 Liselotte Wilk/Martina Beham: Familienkindheit heute: Vielfalt der Formen Vielfalt der Chancen, in: Wilke/Bacher (Hg.), Kindliche Lebenswelten, S. 89–160, hier S. 122–132; Schmid: Erziehungsratgeber und Erziehungswissenschaft, S. 137–142 und 182–187.
- 8 Barbara Hilige/Michael John/Helge Schmucker u. a.: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Juni 2013, S. 157 und 195.
- 9 Ebd.: S. 158f.
- 10 Edwald Filler: Kinder- und Jugendanwalt des Bundes, BMWFJ: Vom "archaischen Züchtigungsverbot" zum "absoluten Gewaltverbot", in: http://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gesetzliches_gewaltverbot.php (Zugriff 5.3.2014).
- 11 Günter Pernhaupt/Hans Czermak: Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern. Wien 1980, S. 171.
- 12 Ebd.: S. 169.
- 13 Ebd.: S. 129 und 136.
- 14 Ebd.: S. 144.
- 15 Ebd.: S. 143 und 162.
- 16 Ebd.: S. 135 und 140.
- 17 Ebd.: S. 140f.
- 18 Ebd.: S. 131.
- 19 Ebd.: S. 180f.
- 20 Ebd. S. 135
- 21 Ebd.: S. 147.

- 22 Ebd.: S. 149.
- 23 C. Müller-Mitterndorfer: Züchtigung als Erziehungsmittel. Interpretation einer vom IFES im Juni 1984 erstellten Studie. Unveröffentlichter Bericht, Kommagruppe, Wien, zit. n. Martina Julia Laura Maiorino: Elterliches Züchtigungsrecht und Strafrecht in rechtsvergleichender Sicht. Diss. Köln 2003, in: http://interna.humanesrecht.com/dokstudy/elterliches-z%C3%BCchtigungsrecht-undstrafrecht-rechtsvergleichender-sicht (Zugriff 5.3.2014), S. 36f.
- 24 Anke Habermehl: Gewalt in der Familie. Hamburg 1994, S. 133.
- 25 Ebd.: S. 130.
- 26 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Gewalt in der Familie, Wien 1991, S. 317f. Bearbeiterinnen des zweiten Teils Gewalt gegen Kinder: Beate Wimmer-Puchinger/Barbara Reisel/ Marie-Luise Lehner u. a.
- 27 Ebd.: S. 311 und 318f.
- 28 Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001, in: http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf (Zugriff 27.2.2014).
- 29 Ebd.: S. 144.
- 30 Ebd.: S. 414.
- 31 Ebd.: 148 und 154.
- 32 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): Familie kein Platz für Gewalt! (?).
 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich –
 Deutschland Schweden Frankreich Spanien. Ergebnisse einer Befragung von Experten und
 Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Wien 2009, S. 16 und 39, in: http://www.
 oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Gewaltverbot_in_OE_2010.pdf (Zugriff 26.2.2013).
- 33 Ebd.: S. 15.
- 34 Ebd.: S. 35. 2008 prügelten oder schlugen mit Gegenständen 1,7 % der Mütter und 1,1 % der Väter ihr Kind unter sechs Jahren. Im Vergleich dazu waren es 1991 vier % der Mütter und 5,2 % der Väter.
- 35 Ebd.: S. 36f.
- 36 Ebd.: S. 18.
- 37 Ebd.: S. 64.
- 38 Ebd.: S. 28.
- 39 Olaf Kapella/Andreas Baierl/Christiane Rille-Pfeiffer/Christine Geserick/Eva-Maria Schmidt (ÖIF), in Kooperation mit Monika Schröttle der Universität Bielefeld: Die österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern im nahen sozialen Umfeld. Wien 2011.
- 40 Ebd.: S. 230.
- 41 Ebd.: S. 8–10. 2011 blickten 80,8 % der 51- bis 60-jährigen Frauen auf leichte oder schwere körperliche Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend zurück, 81,6 % der 41- bis 50-Jährigen, 72,1 % der 31- bis 40-Jährigen, 62,8 % der 21- bis 30-Jährigen und 55,7 % der 16- bis 20-Jährigen. Bei den Männern hatten 2011 86,3 % der 51- bis 60-Jährigen leichte oder schwere körperliche Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend erlebt, 77,2 % der 41- bis 50-Jährigen, 73,4 % der 31- bis 40-Jährigen, 60,8 % der 21- bis 30-Jährigen und 55,1 % der 16- bis 20-Jährigen. Eigene Zusammenstellung nach ebd.: S. 214.
- 42 Ebd.: S. 219-221 und 230f.
- 43 Ebd.: S. 212, 222 und 231.
- 44 Ebd.: S. 10. 2011 blickten 40,8 % der 51- bis 60-jährigen Frauen auf sexualisierte Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend zurück, 30,8 % der 41- bis 50-Jährigen, 23,6 % der 31- bis 40-Jährigen, 20,3 % der 21- bis 30-Jährigen und 19,6 % der 16- bis 20-Jährigen. Bei den Männern hatten 2011 19,9 % der 51- bis 60-Jährigen sexualisierte Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend erlebt, 10,1 % der 41- bis 50-Jährigen, 7,2 % der 31- bis 40-Jährigen, 12,3 % der 21- bis 30-Jährigen und 6,4 % der 16- bis 20-Jährigen. Eigene Zusammenstellung nach ebd.: S. 214.
- 45 Ebd.: S. 222f.
- 46 Ebd.: S. 224f.
- 47 Jedes zweite Kind wird geschlagen, in: http://kurier.at/chronik/wien/studie-gewalt-am-kind-jedes-zweite-kind-wird-geschlagen/96.851.562, 13.11.2014 (Zugriff 23.6.2015).